Zeitschrift: Der schweizerische Republikaner

Herausgeber: Escher; Usteri Band: 2 (1798-1799)

Artikel: Nachricht von den Unruhen in den Distrikten Wangen und Langenthal

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-542644

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 30.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Nachricht von den Unruhen in den Distrikten Rechtschaffenheit. Es ward vor einer Gemeindsver-

Republik durch den Allianztraktat mit Frankreich zuger schert ward, Wurde und Nachdruk zu verschaffen, mußten die Finangen und der Kriegesfand des Staas tes so schnell als möglich hergestellt werden. Zu dies fem Ende beschlossen die Gesetzgeber, ein nach den Ber bürfniffen des Staates gewiffenhaft berechnetes Auf tagenstiftem einzuführen, vorläufig aber auf Rechnung ime Vermögenssteuer zu 2 vom Taufend erheben zu lassen. Das Bolls. Dir, verordnete seinerseits unterm 2 Rov. daß alle junge Mannschaft vom 18 bis zum 25 Jahr folle aufgefchrieben und in den Waffen genbt werden, um nothigenfalls sogleich eine auserlesene keine weltern Folgen, und der Unterstatthalter Comuth, und frastvolle Armee zur Vertheidigung wollte nicht einmal ein zufalig angekommenes des Vaterlandes bilben zu können. Diese Versus schement franklicher Dragoner bei sich behalten. gungen fanten nur in werigen Gegenden Biderfpruch, und in den Cantonen Safel, Zürich, Luzern, Haden, Thurgan u. a. m. zeigte sich eine Bereitwilligfeit, die von wahrer Ordnungsliebe und Patriotismus zeugt. Einige Distritte im Kanton Bern ahmten jenen Beis Einige Distritte im Kanton Bern ahmten jenen Bei, Staates keineswegs zulassen; z. B. daß alle Franken spielen nicht nach; der Glaube an kalsche Gerüchte, lich aufgehoben und das Bolk wieder bewassnet werde. innerer Partheigeist brachten in einigen Gemeinden der Das leztre wurde jezt eben geschehen senn, allein, wie Distrikte Wangen und Langenthal Umuhe hervor. kann das Bollz. Dir. Leute bewassnen, welche sein In Herzogenbuchsee und einigen umliegenden Dörfern Zutrauen so trokig verscherzen? wurden die Beamten beschimpft und bedroht, so daß ber Regierungsstatthalter in Bern um diese zu sichern ruhigen Dorfschaften, in einigen fand er Gehör, in delgesinnten mit Mord und Brand bedroht, und der andern ward er beschimpft und in Thör ig vergassen Mannschaft erlitt von ungefahr 50 ungestigen sie Wischen welche ihre Thors vergreisen wollten. Hier wie in andern Orten traten puar auch Gutzessinnte ins Mittel, und man darfglaus Mannschaft nicht ersahren sonne kann ihre Stuach wieder wie Kentessin ihre Einschlaft nicht ersahren sonne kann ihre Stuach wieden wieden der Mannschaft nicht ersahren sonne kann ihre Kentessin werden der Mannschaft nicht ersahren sonne kann ihre Kentessin werden der Mannschaft nicht ersahren sonne kann ihre Kentessin werden der Mannschaft nicht ersahren sonne kann ihre Kentessin der Mannschaft nicht ersahren sonne kann ihren der Mannschaft nicht ersahren sonne kann ihre kann ihre kentessin der Verlagen der Verlag ben , ihre Angahl wurde die Ruhestorer überwiegen, wenn sie es wagen wollten, zusammenzuhalten und vom Pfarrer und der Munizipalität an diesem unssinnis sen Kerfahren gehindert. — Wenn so alle Versuche gkaubte der Unterstatthalter, Bürger Stuber, es seie der Linterstatthalter, daß die Kuhesterer sich nicht wollen belehren lassen, som die Kuhesterer sich nicht wollen belehren lassen, som man man nachherige Etrase zuzugiehen. Erbegab sich dahernach Man ist den vielen Sutaesinnten Schus schuldig, wer in jene Gegenden juruf, indem es ihm gu feiner Bes Man wollte nur eine fleine Anzahl Bewaffneter beor: bern, um felbst den Schein zu vermeiden, als hatte ren lassen, und die Bemuhungen der Gesegeber und dern, um selbst den Schem zu bermeiden, als hatte des Direktoriums in der Republik Ordnung, innern man wie Rebellen zu thun, und überdieß wollte man keine frankische Truppen ausbieten, um den Jrregeleis Wohlskand und Würde zu gründen, dürfen nicht durch Widerstand unterbrochen werden. man mit Rebellen gu thun, und überdieg wollte man teten möglichft jede Beschwerde zu ersparen.

die Stimmung hatte sich unterdessen verschlinunger, das jene desto langer im Lande bleiben werden, so ut indef benahmen sich die Ortsbeamten mit Mush und es billig, daß sie vorzug ich die Last davon tragen.

Wangen und Langenthal. jammlung die Promanduct den Gründe der militarie in welcher das Bollz. Dir. die Gründe der militarie publik durch den Allianztraktat mit Frankreich zuge Bolke mittheilt. Auf den Abend rotteten sich die Wieden Berkeit. Auf den Abend rotteten sich die Wieden Feuer derspenstigen zusammen, es brach in der Gegend Feuer aus, und es schien als habe man nur darquf gewars tet, um Sturm gir lauten, wenigstens gefchah es ohne vorlaufige Erlaubniß der Agenten, welche doch nach den gemachten Berordmingen erforderlich war. Es war eine entlegene, freistehende Schener, welche abs brannte, sie geborte einem Gutgesimten, und so ents steht der entehrende Argwohn, das Feuer sen muthe willig angelegt worden. Diefer Auftritt batte indest feine weitern Folgen, und ber Unterfatthalter Stuber wollte nicht einmal ein zufallig angefommenes Detas

> In den Gemeinden Lozwyl; Thunftatten, Herze: genbuchsee gaben zwar die Vorgesezten bie besten Vers sprechen; aber die im erstern Dorfe erlaubten sich Fos berungen, welche die Umftande und Bedürfniffe Des

Der U. Statth. Stuber glaubte in St. Urban bie völlige Wiederherstellung der Ruhe abwarten zu können, und um das Bolk zu belehren, seinen Kantonsunter: aber am 10 Ievo. judisteit jud der Kriedlichen fatthalter, den B. Stuber, ersuchte, in sene Gegen, Gemeinden Roggwyl und Aarwangen wurden von Uer Manuschaft nicht erfahren fonne; kaum wurden se Luzery, um pom Bollziehungedirektorium unmittelbare Man ift den vielen Gutgesinnten Schutz schuldig, man Berhaftungsbefehle einzuholen. Dieses billigte seine muß die Beamten sichern und unterstüßen, man darf Massignung und schifte ihn mit gehörigen Bollmachten nicht das Feuer der Zweitracht unter einzelnen Gemeinin iene Gegenden zurick, indem est ihm zu seiner Reden sich entstammen lassen, man nuß die Schuldigen beckung ein Geleit von 35 Luzernerfreiwilligen mitgab. frafen, ehe die Unschuldigen mit jenen leiden, man darf auffere Gefahren nicht durch innere fich bermeht

Am 8 Nov. war B. Stuber in Langenthal zurüf, den veilegt, und da vie Widerspenstigen Urfache sind,